

Reform der Nationalität „geht nicht weit genug“

Die von Justizminister Félix Braz unterbreitete Reform des Nationalitätengesetzes, die u. a. die Einführung des Bodenrechts („droit du sol“) in der ersten Generation vorsieht, fußt auf einem breiten politischen Konsens und stößt auch bei den Sozialpartnern größtenteils auf Zustimmung. Etwas kritischer ist nun das Gutachten der Chambre de commerce ausgefallen. Zwar werden die erwogenen Maßnahmen im Großen und Ganzen befürwortet. Doch gehe die Reform in einigen Bereichen nicht weit genug. Bedauert wird z. B., dass die Reform in einigen Bereichen die Situation wiederherstelle, die vor 2008 bestand, als die bis dato letzte Reform erfolgte. Mit der Einführung des Bodenrechts in der ersten Generation werden künftig Personen, die im Land geboren wurden, im Alter von 18 Jahren automatisch die Luxemburger Staatsbürgerschaft erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie mindestens fünf Jahre in Luxemburg gelebt haben und dass ein Elternteil mehr als ein Jahr im Land ansässig war. Die Handelskammer ist der Ansicht, dass diese Bedingungen zu sehr einschränken. Bei der Integration eines in Luxemburg geborenen Kindes mache es keinen Unterschied, ob die Eltern zwölf Monate vor der Geburt im Land gewohnt hätten oder nicht, heißt es weiter. Personen, die seit mehr als 20 Jahren in Luxemburg



Passreform: *mehr Luxemburger, mehr Wähler.* (FOTO: LEX KLEREN)

leben und über genügend Sprachkenntnisse in einer der drei offiziellen Sprachen verfügen, können den luxemburgischen Pass per Naturalisierung erhalten – vorausgesetzt sie nehmen am Kurs „Mieux vivre ensemble au Luxembourg“ teil. Bislang reichte der Besuch eines sechsstündigen Kurses über Zivilrecht. Die Chambre de commerce befürchtet, dass die neuen Bestimmungen einige Kandidaten abschrecken könnten. Ziel der Reform ist es, die Zahl der Wahlberechtigten zu steigern. Die Handelskammer tritt dafür ein, bei Wahlkampagnen, verstärkt auf die deutsche und französische Sprache zurückzugreifen. Um die Grenzgänger verstärkt am demokratischen Leben teilnehmen zu lassen, schlägt die Handelskammer die Einrichtung eines nationalen Rats für Grenzgänger vor. (ml/mas)